

Beginn: 19:45 Uhr
 Ende: 21:10 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/018/2007
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 31.10.2007 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.10.2007 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.10.2007 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Kempf, Werner	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Halde, Michael	
----------------	--

Ratsmitglieder

Gruber, Beate	
Halde, Albert	
Hassel, Heinrich	
Jung, Edmund	
Kunz, Helma	
Wegmann, Irmgard	

Sachverständige

werk-plan	Architekturbüro
-----------	-----------------

Schriftführer

Bretz, Thomas	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Meyer, Cäcilia	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Bärloch"
 1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 13/025/IV/339/2007
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2008
 Vorlage: 13/024/V/088/2007
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Seniorennachmittag
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Nachdem der Ortsplaner vom Ingenieurbüro Werk-Plan nicht zur Vorbesprechung erschienen war, beschloss der Gemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Kempf einstimmig, den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung vorzuziehen.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Gemeinderat gerichtet.

2 Bebauungsplanverfahren "Bärloch"

1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 13/025/IV/339/2007

1. Der Ortsgemeinderat möge beschließen, dass der Planer als Sachverständiger gehört wird.

2. Der vom Büro Werk-Plan erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt. Als nächster Verfahrensschritt ist er vom Ortsgemeinderat zu billigen.

3. Als nächste Verfahrensschritte hat der Ortsgemeinderat über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Planer, Herrn Dipl. Ing. Michael Heger als Sachverständigen zu hören.

2. Der vom Büro Werk-Plan erarbeitete Bebauungsplanentwurf (Variante 2) wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt:

- Bei dem Bebauungsplanentwurf Variante 2 soll die Zufahrt zu dem innen liegenden Grundstück nicht von der Kastanienstraße aus erfolgen sondern von der Lärchenstraße.
- Zu den textl. Festsetzungen wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen besprochen:
 - I – Bauplanungsrechtliche Festsetzungen:
 - Ziff. 2: Höhe der baulichen Anlagen soll getrennt jeweils für Bebauung talseitig bzw. Hangseitig aufgeführt werden
 - Ziff. 9.1: Satz 1 - die Worte „West- und Nordgrenze“ werden in „Ost- und Südgrenze“ geändert
 - II – Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
 - Ziff. 1: Der zweite Absatz : „Als Dacheindeckung sind mit Ausnahme von....zulässig“ wird mit Beschluss von 5 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen komplett gestrichen.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2008 Vorlage: 13/024/V/088/2007

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	280 v. H.
-	Grundsteuer B	-	320 v. H.
-	Gewerbsteuer	-	352 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	269 v. H.
-	Grundsteuer B	-	317 v. H.
-	Gewerbsteuer	-	352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbsteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbsteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

Grundsteuer A	-	255 v. H.
Grundsteuer B	-	290 v. H.
Gewerbsteuer	-	330 v. H.

Das Finanzierungsinstrument „Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock“ (früher zum Ausgleich unabweisbarer Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt) ist weggefallen.

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze für 2008 unverändert festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze 2008 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	280 v. H.
Grundsteuer B	-	320 v. H.
Gewerbsteuer	-	352 v. H.

4 Beratung und Beschlussfassung über Seniorennachmittag

Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Seniorennachmittag findet am Sonntag, 02.12.2007 (1. Advent) statt
- Die Einladung erfolgt an alle Personen ab dem 65. Lebensjahr
- Es wird Mittagessen und nachmittags Kaffee und Kuchen angeboten
- Es soll wieder ein kleines Unterhaltungsprogramm geboten werden

5 Informationen

Folgende Themen wurden angesprochen:

- 5.1 Bundesstraße 48, Verbesserungsvorschläge des Landesbetrieb Mobilität Speyer
 - a) 70 km/h von Altenstraße bis Ortsschild beidseitig
 - b) Versetzen der Ortstafel ca. 30 m in Richtung Waldhambach
- 5.2 Landesfinanzausgleich
- 5.3 Einladung der Kreisverwaltung SÜW zum Colloquium Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz am 27.11.2007
- 5.4 Verabschiedung des Büroleiters der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler
- 5.5 Förderung der Buswartehalle durch die Sparkasse SÜW
- 5.6 Gehölzpfllege am Kaiserbach
- 5.7 Förderung der Fliesenarbeiten im Kellerbereich der Leichenhalle (ca. 2 x 40 m²) durch den Kulturverein Waldrohrbach
- 5.8 Volkstrauertag

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer